Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch

Band: - (2008)

Artikel: Von der katholischen Waisenanstalt St. Iddaheim zum Kinderdörfli Lütisburg

Autor: Sterren, Lukas / Oberholzer, Pius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-882841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der katholischen Waisenanstalt St. Iddaheim zum Kinderdörfli Lütisburg

Angefangen hatte alles mit einer kleinen Waisenanstalt: einem Pfarrer, drei Ordensschwestern und etwa fünfzig Kindern. Im Laufe der Jahre wuchs die Institution, Gebäude wurden gekauft oder gebaut, ein kleiner Bauernbetrieb eingerichtet und eine Schule aufgebaut. Neben der Grösse änderte sich auch der Zweck des Heimes. Das Waisenhaus wurde schrittweise in eine Erziehungsanstalt mit professionell ausgebildetem Personal umgewandelt. Heute verfügt das Kinderdörfli über neun Wohngruppen mit je neun Kindern und – Erzieher, Lehrer und weitere Angestellte zusammengefasst – etwa ebenso viel Personal.

Lukas Sterren / Pius Oberholzer

Vom Armen- zum Waisenhaus

Schon seit dem 17. Jahrhundert gab es in Europa Armenhäuser, ursprünglich Gebäude zur Aufnahme Bedürftiger. Daraus entwickelten sich abgewandelte Formen. Meist wurden sie als gesellschaftlicher Abfallhort einer Region verstanden, in welchen alle Kranken, Geistesgestörten, Armen, Waisen, Prostituierten oder Alkoholiker gesteckt wurden. An manchen Orten wurden diese Leute unter Androhung von Gewalt zu Arbeiten niedrigster Art gezwungen.

Bereits im Vorfeld der bürgerlichen 1848er Revolution in Frankreich, Deutschland und Österreich hatte aber ein Wandel im Denken stattgefunden. Auch in der Schweiz wurde man sich bewusst, dass Kinder, deren Eltern gestorben waren oder sich aus dem Staub gemacht hatten, in derartigen Armenhäusern kein gutes Umfeld vorfanden. Die oft verderblichen Einflüsse der Mitbewohner waren offensichtlich. Nach der Revolution bildeten sich solche Gedanken zu handfesten Forderungen aus: Kinder sollten in eigenen Häusern und unter Aufsicht von Erwachsenen untergebracht werden.

Die Kirche, welche sich in ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert immer mehr vom politischen Machtfaktor zur wohltätigen Organisation entwickelt hatte, machte auch in Lütisburg erste Schritte zur Umsetzung dieser Idee.

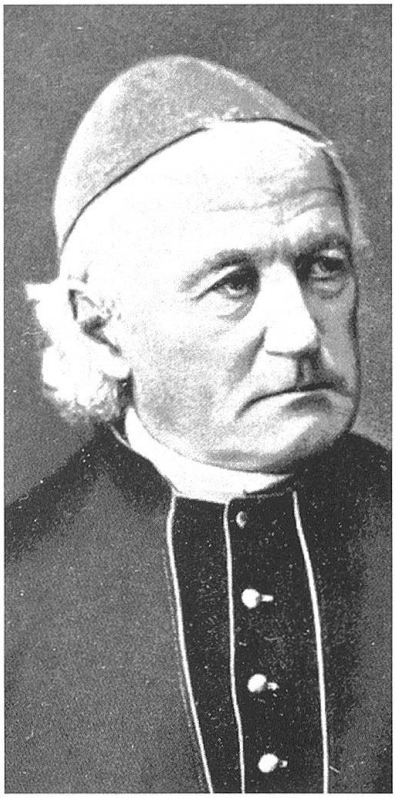

Der Gründer Dekan Jakob Bonifaz Klaus (1823–1892).

Die Gründung des Heims

Dekan Jakob Bonifaz Klaus, der Gründer des Heims, setzte sich längere Zeit mit der Idee einer speziellen Einrichtung für die Pflege von Waisenkindern auseinander. Erste Versuche, Gleichgesinnte oder Helfer zu finden, schlugen fehl. Es wird von mehreren Versuchen berichtet, bei denen Klaus an Versammlungen dieses Thema anschnitt. Vorerst ohne Erfolg. Dieser stellte sich erst am 11. November 1876 ein. In der Gründungschronik heisst es:

«Der Gedanke an die Gründung einer spez. katholischen Waisenanstalt entsprosste dem liebeseifrigen Gemüthe eines edlen Priesters, der mit klarer Einsicht in die traurigen Verhältnisse der jetzigen Armenerziehung im Toggenburg auch einen unüberwindlichen Muth verband, um zunächst im Toggenburg der armen Jugend eine bessere Erziehung zu ermöglichen und dabei die Interessen der katholischen (Kirchen-)Erziehung in Hinsicht auf ihre Lieblinge zu wahren. Nachdem dieser herrliche Gedanke unter der Priesterschaft des obern Toggenburg Anklang gefunden, wurde die Sache in Form eines Toastes am Feste des hl. Martin, dem 11. November 1876, auch unter der Geistlichkeit der untern Bezirke angeregt, und zwar zu Jonschwil in Gegenwart des hochw. Hrn. Decan Ruedlinger sel. Der hl. Martin, jener bewunderte Held christl. Barmherzigkeit, bekräftigte die Worte des wackern Redners, stimmte die Herzen zu reger Theilnahme und begeisterte die hochw. Gäste so, dass bereits eine Versammlung gleichdenkender Männer mit Zuzug aus dem Laienstande beschlossen wurde (welche am 14. Dezember stattfand). Jeder hochwürdige Bundesgenosse sollte inzwischen für die gute Sache in seinem Bezirke möglichst viele Kräfte anwerben und begeistern, und die Nothwendigkeit einer Waisenanstalt auseinanderlegen. Der Herr segnete das fromme Werk der Amtsbrüder, und schon am Feste der unschuldigen Kinder desselben Jahres hatte der hochw. Herr Decan und Pfarrer Klaus in Alt St. Johann die Freude, einer Versammlung von freien Männern aus dem Toggenburg in Bütschwil beizuwohnen. (...) und nach einlässlicher Diskussion einigte man sich dahin,

1. *dass ein Verein für Erziehung kath. Waisenkinder gegründet werden soll;*
2. *dass sich sämtliche Anwesende im Sinne der vorgelegten und angenommenen Statuten als Mitglieder des Vereins betrachten werden, und*
3. *dass ein provisorisches Comite gewählt werde zur beförderlichen Ausführung der von der Versammlung gemachten*

Vorschläge; namentlich sollten die Commisionsmitglieder für Zeichnung von Aktien und unverzinsl. Anleihen; für Ankauf und Pachtung einer geeigneten Liegenschaft für die Anstalt; und für die Ausarbeitung der entworfenen, und von der Versammlung genehmigten Vereins-Statuten sorgen.»

Für die Betreuung seiner zukünftigen Zöglinge bat der Gründer im Kloster Menzingen um Hilfe, welche die Ordensschwestern ihm auch zukommen liessen:

«Das Ideal einer ächtchristlichen Mutter der Armen (Kinder) glaubte der hochw. Gründer in einer Ordensschwester verwirklicht zu finden. (...) Wirklich trafen am 18. August d. J. (des Jahres) zwei Schwestern aus dem Mutterhause von Menzingen in Lütisburg an, wo sie im dortigen Pfarrhause einstweilen liebevolle Aufnahme fanden. Die ersten Thätigkeit der erwählten Anstaltsschwestern Sr. M. (Schwester Maria) Lidwina mit ihrer Gehilfin bestand in der Sorge für die innere Einrichtung des Hauses; besonders nahm die Anfertigung neuer Betten für die zukünftigen, kleinen Schläfer ihre mütterliche Sorgfalt in Anspruch. – Nach Vollendung der nothwendigsten Bauarbeiten zogen sie endlich am 6. September in das traute Heim der hl. Idda ein, räumten das Haus vom Schutte frei und häuselten sich mit frohem Muthe ein. Jahre opferwilliger Arbeitsfreudigkeit sollten bald Nahrung finden.»

Die ersten Jahre

Vieles wurde erreicht in den ersten Jahren zwischen 1877 bis 1879. Ein Jahr nach der Gründung konnte ein vorerst kleiner Schulbetrieb aufgenommen werden, wozu man eine weitere Schwester als Lehrerin einstellte. 1879 betreute man bereits mehr als 70 Kinder in der Anstalt St. Iddaheim. Die Zahl nahm stetig zu. Eine weitere Lehrschwester traf im Heim ein. Man hatte im Frühjahr nach der Gründung einen Stall mit wenig Vieh und Land erworben, welches 1879 um 634 Aren erweitert wurde. Um die Versorgung der Kinder mit Schuhen zu gewährleisten, erklärte sich die Verwaltungskommission bereit, einen Schuster gegen Kost und Logis plus 365 Franken pro Jahr in der Anstalt fest zu engagieren. Der Auftrag des Schusters beinhaltete auch das Aushelfen im Heimbetrieb und die Ausbildung von zwei-drei Kindern in diesem Handwerk. 1880 lebten 82 Kinder und 6 Menzinger Schwestern im St. Iddaheim.

«St. Iddaheim, kath. Waisenanstalt» mit Kirche und Schloss Lütisburg. Lithographie um 1880.

Die Erweiterung des Anwesens entwickelte sich: 1883 wurden zwei Äcker zugekauft. Ein Knecht bearbeitete das Land nun im Auftrag der Anstalt, natürlich mit Hilfe der Kinder und

Das erste Anstaltsgebäude, als noch Menzinger Schwestern das Zepter schwangen.

Schwestern. Infolge der guten Bewirtschaftung und der Vergrösserung des Viehbestandes war man gezwungen, die Scheune zu vergrössern. Erst 1886 – zwei Jahre später als geplant – konnte der Anbau erfolgreich abgeschlossen werden. Im gleichen Jahr erwarb die Anstalt ein Waschhaus und erhielt als Geschenk ein Stück Wald in Spielhausen, etwas oberhalb des Heims gelegen.

Ruhigere Zeiten

Unter Pfarrer Johann Bischof, dem zweiten Heimleiter, herrschten im Bereich von Neubauten und Sammeltätigkeit eher ruhige Zeiten. Dekan Klaus hatte persönlich grosse Geldsummen in die Anstalt gesteckt. Pfarrer Bischof verfügte nicht mehr über vergleichbare Geldmittel, welche in den ersten zwanzig Jahren vorhanden gewesen waren. Ebenso fehlte ihm die Eigeninitiative seines Vorgängers. Einige Neuerungen gab es dennoch. Auf Drängen der Verwaltungskommission wurden die älteren Buben vermehrt zur Hilfe bei der Arbeit auf eigenen und auch fremden Feldern eingesetzt. Im Jahre 1902, als die Raumverhältnisse prekär geworden waren, genehmigte die Aktionärsversammlung den Bau eines neben dem Hauptgebäude stehenden Hauses, des sogenannten Iddahauses. In diesem wurde seit 1904 die Schule eingerichtet und eine kleine Kapelle integriert. Bereits 1910 konnte die elektrische Beleuchtung im Heim installiert und mit dem Bau eines Priesterhauses für den

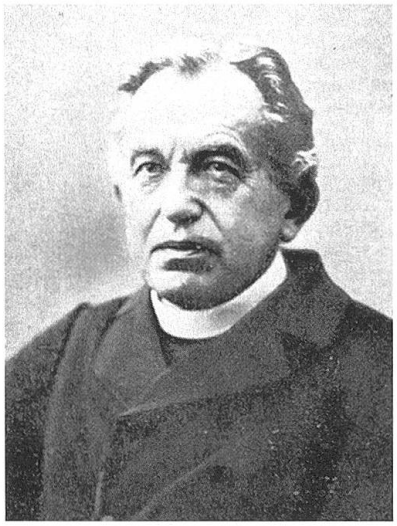

Der zweite Heimleiter, Johann Bischof (1841–1927).

Direktor, dem Bau einer Turnhalle und einer darüber liegenden Kapelle begonnen werden. 1911 lebten 120 Kinder und Angestellte im Heim.

Im Jahre 1927 – nach 50 Jahren der Entwicklung – ernannte Bischof Robertus Bürkler von St. Gallen den Prälaten Johann August Frei zum Adjutor (Beistand, Helfer) des Direktors. Zwei Monate später, am 4. November 1927, starb Johann Jakob Bischof im Alter von 87 Jahren.

Prälat Johann August Frei, der dritte Heimleiter (1891–1976).

Prälat Johann August Frei

Mit Prälat Johann August Frei übernahm ein ganz neuer Unternehmertypus das Amt des Direktors. Er arbeitete nach Vollendung seiner Lehre als Kaufmann in Amriswil. Erst 1915, ein halbes Jahr nachdem er wegen eines entdeckten Herzleidens für dienstuntauglich befunden worden war, beschloss Prälat Frei, seinen Beruf aufzugeben und Priester zu werden. Am 1. Juli findet sich sein Name im Sitzungsprotokoll der Verwaltungskommission des St. Idda-Heims, bald darauf wurde er zum Koadjutor von Direktor Johann Jakob Bischof ernannt und nach dessen Tod im November zum Direktor. Prälat Freis Gesundheit schien sich sehr verbessert zu haben, denn im Gegensatz zu den Empfehlungen der Ärzte stürzte er sich mit einer immensen Tatkraft auf die neue Aufgabe.

In den Anfangszeiten hatte Dekan Jakob Bonifaz Klaus neben dem Amt eines Heimdirektors auch noch die Funktion eines Pfarrers in Lütisburg ausgeübt. Johann Jakob Bischof hatte von 1892 bis 1911 ebenfalls beide Ämter versehen, sich die letzten Jahre bis 1927 aber von der Priesterstelle in Lütisburg zurückzogen. Bei der Einstellung von Prälat Frei stand fest, dass dieser ebenfalls nur die Heimleitung innehaben und nicht auch das Amt des Pfarrers von Lütisburg übernehmen sollte.

Unter dem dritten Direktor wurden nun auch regelmässig einheitliche Jahresberichte erstellt. Aus dem Jahresbericht 1927 entnehmen wir:

«In der Sorge für die Anstalt, in Dankbarkeit für alle Freunde, Gönner und Wohltäter der Anstalt, treten wir zum ersten Mal mit einem Jahresbericht an die Öffentlichkeit. Besonders möchten wir auch die Herren Aktionäre durch die gedruckten Jahresberichte noch besser auf dem Laufenden halten.»

Eine Aktie des Iddaheimes, kotiert an der «Himmelsbörse».

Aus diesen Worten lässt sich unschwer der Geist des Kaufmannes erkennen, war doch das St. Iddaheim seit der Statutenrevision längst keine Aktiengesellschaft mehr, sondern ein Verein. Die Jahresberichte erlauben erstmals einen genauen

Inneres der Anstaltskapelle.

Blick in die Arbeitsabläufe des Heims, die Anzahl der Kinder und die finanzielle Situation. Von 1927 bis 1949 stellt man eine auffallende Gemeinsamkeit der Jahresberichte fest: Bei fast allen enthält die Einleitung eine Klage über die finanzielle Lage und «Vorschläge» zur Besserung der Zustände.

Schon 1928 waren die Raumverhältnisse im St. Iddaheim wieder an Grenzen gestossen. Ein Neubau wurde beschlossen und zu diesem Zweck bei den Gemeinden Bütschwil, Lütisburg, Kirchberg und Mosnang um finanzielle Hilfe gebeten. Die Kreativität der Heimleiter zur Geldbeschaffung war erneut gefordert.

Geldbeschaffung am Anfang

45 000 Franken kostete der Kauf des Anwesens, auf dem die Waisenanstalt im Jahr 1877 gegründet worden war. Die notwendigen Reparaturen beliefen sich auf beinahe 10 000 Franken, zusätzlich musste Material für die Inneneinrichtung besorgt werden. Die Anschaffungen von Vieh und Feldgeräten verschlangen etwa 3000 Franken. Anfangs wurden sogar die Möbel von den Menzinger Schwestern und anderen freiwilligen Helfern hergestellt. Wer sollte das alles bezahlen? Woher kam das Geld für die damals ungeheuren Kosten?

Dekan Jakob Bonifaz Klaus hatte in den Jahren 1876 und 1877 etwa 72 000 Franken gesammelt, vorwiegend durch Bet-

telwanderungen durch die Schweiz, Österreich und Süddeutschland. Die Anstalt verfolgte zwischen 1877 und 1963 vier verschiedene Wege zur Geldbeschaffung.

Bis zum Jahre 1918, als eine Revision der Statuten stattfand und die Aktiengesellschaft zum Verein umgewandelt wurde, hatte das St. Iddaheim offizielle unverzinsliche Aktien ausgegeben. Im Prinzip bezahlte man 50, 100 oder einen höheren Frankenbetrag und erhielt dafür einen Zettel oder ein Diplom. Dieses machte den Spender oder die Spenderin zwar zum Aktionär des St. Iddaheims, brachte aber weder Pflichten noch irgendwelche Vorteile mit sich, denn die Aktionärsversammlungen wurden nur vom «harten Kern» regelmässig besucht. Im Vergleich zur Anzahl ausgegebener Aktien waren das eher wenige Personen. Eine Aktie war lediglich eine Schenkungsurkunde. Dieser Brauch wurde nach 1918 zwar noch in abgewandelter Form fortgeführt, die Einnahmen nahmen aber kontinuierlich ab. Einen kleinen Auftrieb erlebte der «Aktienhandel» noch unter Prälat Johannes Frei, der eine Art abgeschwächten Ablasshandel daraus machte. Im Jahresbericht 1927 heisst es dazu:

«Und da wir ja hundertprozentige Aktien oder Anteilscheine ausgeben, so werden die Inhaber solch feiner, bestrentierender, an der Himmelsbörse kotierter (placierter) Papiere sicher mit hellem Vergnügen den Geschäftsgang des Unternehmens besichtigen.»

Und weiter im Jahresbericht 1929:

«So ungefähr Ende Oktober, am sogenannten schwarzen Dienstag (richtige Feststellung von Prälat Frei!) sind an der Newyorker Börse Millionen, nein Milliarden Franken verloren gegangen. Die feinsten und besten Wertpapiere der Neuen Welt purzelten in den Kursen nur so herunter. (...) Manch einer wird gedacht haben: Hätten wir nur einen kleinen Teil von dem. So einen kleinen Börsenkrach gab's auch im Iddaheim und auch einen schwarzen Dienstag, als nämlich die Rechnungen von den Bauten alle herein schneiten und immer neue kamen. (...) Zuletzt gab's auch einen Börsenkrach – als das Geld alle war. Herrschaft, die Aktien im Iddaheim sind auch auf einem Tiefstand angelangt und gerne probieren wir allerlei Börsenmanöver, um die Kurse der Iddaheimer Papiere zu heben. Helfen würde da ein Massenverkauf von unseren Papieren. Hast du nicht Lust dazu. Wir versprechen 100 Prozent Gewinn – wenn's nicht in diesem Leben ist, sicher in der Ewigkeit.»

Später musste auch die symbolische Ausgabe von Aktien beendet werden, da es rechtlich mit der Form eines (St.-Idda-)

Vereins unvereinbar gewesen wäre. In den ersten Jahren aber sorgten diese in der Ewigkeit so hoch kotierten Papiere für erhebliches Einkommen, das über manche Klippe hinweggeholfen hatte.

Die zweite Einnahmequelle wird von Prälat Frei mit «Geschenke und Liebesgaben» betitelt. Das konnten Schenkungen von Land, Lebensmittel oder Kleidern, aber auch Geld sein. In den Jahren 1877 bis 1885 schwankten diese Beträge zwischen 2000 und 16 000 Franken, wobei eine klare Tendenz nach unten festzustellen ist, vor allem von 1881 an. Diese Geldbeträge kamen zum Teil aus Vermächtnissen von Leuten, unter denen sich manch einer wohl erhoffte, bessere Voraussetzungen für den Einlass in den Himmel zu besitzen. Manchmal spendete ein Bauer aus Dank, dass ihm bei einem Blitzschlag nur das Dach und nicht die ganze Scheune abgebrannt war. Sogar ehemalige Zöglinge, selber arm, zweigten von ihrem kleinen Einkommen ab und spendeten. Von einer älteren ledigen Frau weiss Prälat Frei zu berichten:

«(...) ein älteres Mädchen in den 40er Jahren. Sie arbeitet sich müde im Geschäfte jahraus jahrein. Jeden Überschuss, den sie erzielt, wandert fort für die Hilfe in Karitas und Mission, vor allem in Kinderfürsorge.» (Jahresbericht 1928)

Zum Teil wurden auch Schenkungen, günstige Angebote von Land oder Gegenstände in bare Münze umgewandelt. Beispielhaft waren die Umstände um 1900, als man billig Land angeboten bekam und kaufte. Mehr als die Hälfte des Gekauften konnte zum Anderthalbfachen des ursprünglichen Gesamtpreises wieder verkauft werden.

Eher bescheiden nimmt sich die dritte Einnahmequelle aus. Laut den am 30. März 1878 beschlossenen Statuten des St. Iddavereins sollte jedes Mitglied jährlich 50 Rappen bezahlen, was einen jährlichen Ertrag von 200 bis 600 Franken ergab. Kein erheblicher Betrag im Hinblick auf die Gesamtausgaben des Heims!

Als vierte Einnahmequelle galten die Kostgelder. Pro Kind und Tag respektive pro Kind und Jahr war ein bestimmter Betrag zu bezahlen, entweder von Eltern oder Verwandten oder, wenn das Kind keine solchen mehr hatte, von Armen- oder Waisenbehörden. Diese Kostgelder stiegen im Laufe der Jahre an, so auch am 1. Januar 1928:

«Wir machen Ihnen hiermit die höfliche Mitteilung, dass wir mit 1. Januar 1928 eine bescheidene Pensionserhöhung von 90

Rappen auf 1.– Franken pro Tag und pro Kind vornehmen mussten. Inbegriffen in diesem Pensionspreis von 1.– Fr. pro Tag ist Kost und Logis, Schule, Handfertigkeit, Waschen und Flicken. Nur für Neuanschaffungen werden die Selbstkosten berechnet, ebenso für Schuhreparaturen. Ein Verpflegungstag kommt die Anstalt selbst auf 1.23 Fr. zu stehen und muss das Fehlende eben durch freiwillige Gaben etc. gedeckt werden. – Die Nichttoggenburgerkinder haben schon seit mehreren Jahren einen Pensionspreis von 1.20 Fr. pro Tag. Da die Anstalt aber in erster Linie für Toggenburger da ist, wollen wir dieselben eben nur mit dem äussersten belasten. Wir sind mit 1.– Fr. pro Tag immer noch die billigste Anstalt der Ostschweiz. Zudem belasten wir auch Schwachbegabte und Schwachsinnige ersten Grades mit keinem höheren Kostgeld.» (Aus einem Rundschreiben)

Diese Quelle spricht an, dass zwischen Toggenburgerkind und Nichttoggenburgerkind ein erheblicher Preisunterschied bestand, wobei der ganze Kanton St. Gallen als «Toggenburg» betrachtet worden war. Die Kostgelder waren zwar einträglichster Ertrag, aber auch äusserst anstrengend einzutreiben. Oft musste sehr lange auf diese Pensionsgelder gewartet werden, manchmal wurde aus Mitgefühl auch ein Schuldposten gestrichen. Vor allem in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts versuchte die Anstalt, durch Arbeiten der Kinder Geld zu verdienen. Das konnten Schnitzereien, Stickarbeiten oder auch weniger attraktive Arbeiten sein. Die Kinder, so glaubten Dekan Jakob Bonifaz Klaus und Pfarrer Johann Jakob Bischof, sollten schon früh im Leben erfahren, wie das Brot auf den Tisch komme. Die Arbeiten waren als erzieherische Massnahme gedacht, denn die Einnahmen beschränkten sich auf 200 bis 500 Franken pro Jahr. Unter dem dritten Direktor, Prälat Johann Frei, verschwanden diese Tätigkeiten. Einerseits wollte er sich nicht dem Vorwurf der Kinderarbeit aussetzen, besonders nach der Heimkrise von 1944. Anderseits besass er durch jährlich organisierte Bazar-Veranstaltungen im Heim andere Absatzmöglichkeiten für die in den Lehrlingswerkstätten angefertigten Schuhe und Kleider.

Nach 1944, dem Jahr der Heimkrise in der Schweiz, kam es vermehrt vor, dass der Kanton St. Gallen und Kantone, aus denen sich Kinder im Heim befanden, finanzielle Mittel zur Verfügung stellten. Schon beim Bau der Turnhalle mit darüber liegender Kapelle im Jahr 1911 hatte der Kanton St. Gallen 11 000 Franken an die Kosten geleistet. Zusätzlich wurden bei

grossen Bauprojekten einmalige Aktionen durchgeführt. Vor allem Prälat Frei entwickelte dabei eine rege Phantasie, etwa die «Kubikmeterstiftung» im Jahre 1928: Die Kosten für den Bau eines Kubikmeters beliefen sich, nach Freis Berechnungen, auf 50 Franken. An wen sich dieser Spendenaufruf richtete, teilte der Prälat in etwas holperigen Versen den Lesern seines Jahresberichtes mit:

«Kubikmeterstiftung! Fein!
Ja, da tret ich sofort ein.
Hole mir so 50 Franken
Aus den Kassen oder Banken.
Sei's in Silber, Golde, Schein
Schicke sie ins Iddaheim
Dort wird es zum festen Stein.

An dem neuen Waisenheim,
Hausbesitzer bin ich dann,
Leg mein Geld an Zinsen an
Hoher Zinsfuss sapperlot!
Denn mein Zahler ist ja Gott!!
Waisenvater ist ja Er –
Und er ist der beste Herr!
Herrlich, wie sich alle melden
Diese Kubikstiftungshelden
Grosse Herren, reiche Damen
Viele mit berühmten Namen.

Alle Stände sind vertreten,
Wollen miteinander wetten,
Wer am meisten Steine da,
Für die Stiftung trägt heran.
Brave Bauern, gute Mägde,
Kaminfeger, fleiss'ge Knechte,
Glaser, Schreiner, Tapezierer,
Schmiede, Metzger und Hausierer,
Fabrikherren und Bediente,
Wirte, Gärtner und Rasierer,
Musikanten, Direktoren
Alle wollen angehören
Uns'rer Meterstiftung fein!
Es könnt' gar nicht anders sein.»
(Jahresbericht 1927)

Grosse Bauphase

Das Jahr 1929 darf als das bis zu diesem Zeitpunkt grösste Baujahr in der Geschichte des St. Iddaheims gelten. Neben der Erstellung des Neubaus wurden auch Ergänzungen an alten Gebäuden vorgenommen und deren Innenräume neu ausgestattet. Die hohen Kosten von 74 953 Franken konnten bis auf einen Betriebsrückschlag von etwas über 3000 Franken mit oben er-

Die Lehrwerkstätte der Schuster, um 1935.

Schüler bei Arbeiten in der Schreinerei, um 1935.

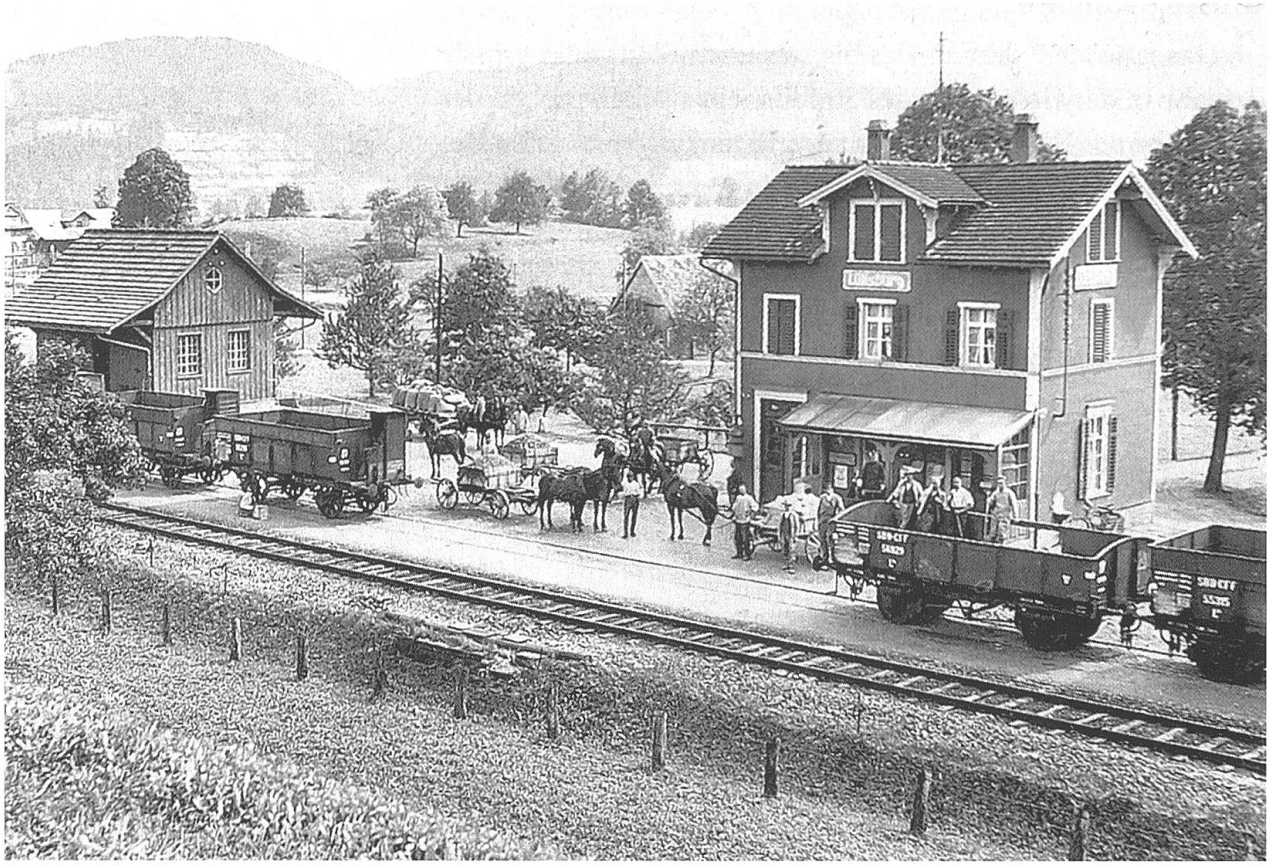

Bahnhof Lütisburg, um 1930.

Schlafsaal im Neubau, um 1930.

Essraum, um 1930.

wähnten Mitteln beglichen werden. Der Fehlbetrag konnte im Januar des nächsten Jahres durch Legate und Schenkungen abschliessend gedeckt werden.

Erste Zeichen des Wandels

Im Jahre 1934 waren längst nicht mehr alle Insassen des Heimes Waisenkinder. Inzwischen gab es auch Kinder aus geschiedenen Ehen, aus armen Familien oder Familien mit sozialen Problemen wie Alkohol- oder Spielsucht, so dass sich Eltern oder der Staat entschlossen, die Kinder in ein Heim zu geben. Der Übergang von der Waisenanstalt zum Erziehungsheim war fliessend, und 1934 erschien erstmals der Name «St. Iddaheim, katholische Erziehungs-Anstalt für Waisen-, arme, gefährdete, schwachbegabte und schwererziehbare Kinder».

Das Grossheim aus Kleinheimen

Prälat Johann August Frei strebte bereits kurz nach seinem Amtsantritt 1927 eine Verkleinerung der Heimgrösse an. Der Druck von aussen, vor allem der Gemeinden, machte es aber unmöglich, die Zahl von 170 Kindern auf 50 bis 70 zu reduzieren. Prälat Frei fand eine andere Lösung: die Schaffung von kleineren Einheiten innerhalb des Heimes. Da es nicht für jede

«Familie» ein Haus gab, wurden während der dreissiger Jahre einzelne Gebäude unterteilt, und jede Einheit wurde mit abgetrenntem Schlafsaal, Küche und Esszimmer versehen.

«Vorbei die Zeit der Bewahranstalt, vorbei die Zeit des Waisenhauses alten Stiles, vorbei die Zeit der Gemüthlichkeit, vorbei die Zeit: Es war immer so, es geht immer noch! (...) Je 20–25 Kinder sind im Heim hier eine ziemlich geschlossene Familie mit eigenem Schlafsaal, Stube, Speisesaal und eventuell Werkstätte. (...) Es sind 4 Knaben- und 3 Mädchenfamilien im Iddaheim eingerichtet.» (Jahresbericht 1932)

1939 wurde der Bau eines Mädchenpavillons abgeschlossen. Das Heim verfügte nun über ein Gasthaus, in dem sich die Küche und Speisesäle befanden, ein Schulhaus, eine Kapelle mit darunter liegender Turnhalle, einen Knabenpavillon mit aufgeteilten Familien und einen Mädchenpavillon mit zwei Mädchenfamilien, zudem ein Lehrlingshaus mit integrierten Lehrwerkstätten. Dazu müssen auch das alte Schaffnerhaus (Schaffner als altes Wort für Knecht), die Scheune und ein kleineres Häuschen für die heimeigene Gärtnerei gezählt werden. Innerhalb von 12 Jahren hatte das Heim eine radikale Umstrukturierung erfahren, eine Folge des grossen Tatendrangs von Prälat Frei.

Flugaufnahme des Kinderdörfli St. Iddaheim in den 30er Jahren.

Ausbau des Heimes

Am 11. Oktober 1945 beantragte Prälat Frei bei der Verwaltungskommission den Ausbau des St. Iddaheims um zwei weitere Kinderpavillons. Zweck des Antrags war, den Kindern mehr Platz zu bieten und die Knabengruppen etwas aufzulockern, um die Schwestern bei der Betreuung zu entlasten. Die Bauarbeiten wurden im folgenden Jahr beendet und die Pavillons erstmals mit den Namen «Wiesenhof» und «Waldhof» bezeichnet. Ende 1959 wurde der Bau des Kinderpavillons «Heimetli» mit neuem Einrichtungskonzept abgeschlossen. Im gleichen Jahr konnte die Schule auf acht Schulzimmer, Nebenräume für Physik und Chemie, einen Werkstättenraum und eine Schulküche im Untergeschoss ausgebaut werden.

Personalprobleme

Wegen des grossen Mangels an Schwestern konnte das Mutterhaus in Menzingen seit längerer Zeit keine Schwestern mehr für die Arbeit im Heim entbehren. 1979 waren gerade noch deren acht im Heim tätig, fünf von ihnen bereits im AHV-Alter. Diese mussten durch weltliches Personal ersetzt werden. Die Tatsache, dass nicht genügend gutes und fachlich ausgebildetes Personal zur Verfügung stand, erschwerte das Suchen nach geeigneten Mitarbeitern.

«Schwierigkeiten macht immer noch die Suche nach geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Wohngruppen. Ausgebildete Heimerzieher sind kaum zu finden. Wirksame Hilfe kann die Möglichkeit Berufs begleitender Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich sein. Besonders in Schulheimen, wo die Kinder auf Konstanz in der Betreuung angewiesen sind, gibt es schwere Interessenkonflikte zwischen den Wünschen der Erzieher und den Bedürfnissen der Kinder. Gerade unser Heim als Kinderdörfli will für die Erwachsenen nicht einfach Arbeitsplatz, sondern auch Lebensraum sein. Die baulichen Gegebenheiten garantieren die familiäre Atmosphäre noch nicht. Die Wohnstube der Kinder muss auch dem Erzieher etwas bedeuten, nur so wird er aus innerer Haltung daran gestalten.» (Jahresbericht 1980/81)

Pfarrer Albert Breu, der Nachfolger des im September 1971 zurückgetretenen Prälaten Frei, vertrat die Ansicht, die familiäre Atmosphäre in den Wohngruppen könnte entscheidend verbessert werden, wenn Ehepaare die Betreuung übernehmen würden.

Der vierte Heimleiter, Pfarrer Albert Breu (*1934).

«Das Beispiel von heilpädagogischen Grossfamilien hat mich dazu ermutigt, in einzelnen Gruppenhäusern grosszügige und hei-

melige Wohnungen für Erzieherehepaare einzurichten. (...) Damit erhalten die Kinder die Möglichkeit, in einem wirklich familiären Rahmen zu leben. Die Erzieherfamilie behält aber ebenfalls ihren Eigenraum, den sie nach eigenem Ermessen für die Kinder der Gruppe öffnen kann. Von den Kindern wird umgekehrt nicht einfach gefordert, sich ganz in diese Familie zu integrieren, da sie ja in der Regel noch ihr Primär-Zuhause haben.» (Jahresbericht 1983/84)

Im Jahr 1983 waren bereits in vier Wohngruppen abgetrennte Wohnungen eingebaut worden. Pfarrer Albert Breu betrachtete den Beginn als verheissungsvoll, aus heutiger Sicht ist aber offensichtlich, dass das System nicht gut funktionierte. Es kam zu häufigem Personalwechsel. Es ist anzunehmen, dass viele Ehepaare wohl doch nicht in der Lage waren, den Mittelweg zwischen Privatsphäre und Arbeitsstelle zu finden. Pfarrer Breu stellte hohe Ansprüche an das Personal und erwartete von den Ehepaaren auch zusätzliche Leistungen ohne Entschädigung. Die erheblichen Belastungen für die Beziehung, welche eine solche Aufgabe zwangsläufig mit sich brachte, dürfte ebenfalls zum häufigen Personalwechsel beigetragen haben. Die Nachfolger führten dieses System nicht fort.

Das Finanzierungssystem von 1985

1985 wurde die Finanzierung neu geregelt. Es entstand ein komplexes System, welches dem Heim die Sicherheit bot, nicht in Verschuldung zu geraten. Das Kinderdörfli Lütisburg ist eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) anerkannte Institution. Das bedeutet, dass von beiden Subventionen zu erwarten sind. Bei der Einweisung eines Kindes werden von der entsprechenden Fachstelle Abklärungen vorgenommen. Handelt es sich um einen «IV-Fall», wird er vom BSV subventioniert. Im anderen Fall übernimmt das EJPD einen Teil der Heimaufenthaltskosten. Der Beitrag wird als Präventivmassnahme verstanden, um eine soziale Festigung des Kindes zu erreichen. Damit ein Heim vom EJPD anerkannt wird, müssen mindestens zwei Drittel des Betreuungspersonals voll ausgebildete Heilpädagogen sein, sonst erfolgt keine Unterstützung. Im Gegensatz zum BSV subventioniert das EJPD zusätzlich die Lohnkosten für Lehrer, Heil- und Sozialpädagogen.

Stammen die Eltern des eingewiesenen Kindes aus dem Kanton St. Gallen, werden ihnen als Pensionsgeld im Jahr pauschal 3400 Franken berechnet. Das Schulgeld für St. Galler Kinder

beträgt pro Jahr 13 000 Franken und wird von der Schulpflege der Wohngemeinde entrichtet.

Bei Schülern, die aus anderen Kantonen stammen, besteht kein einheitliches Rechnungsmodell. Die Koordinationsstelle (Erziehungsdepartement des entsprechenden Kantons) sichert die Finanzierung der Heimplatzierung und entscheidet über die Höhe der Beiträge von Schulgemeinden, Eltern und einweisender Stelle. Dies kann auch die Jugendanwaltschaft sein.

Die jährlichen Ausgaben werden sowohl vom BSV als auch vom EJPD geprüft. Kosten, die durch das Drucken der Jahresberichte, einer Renovation des Freibades oder der Anschaffung eines Billardtisches entstehen, werden nicht als notwendig für den Heimbetrieb angesehen und von den Ausgaben abgezogen. Diese Kosten hat das Heim durch Spenden oder Schenkungen zu begleichen.

Wenn die Eltern und Schulpflegestellen ihren Beitrag entrichtet haben, wird die Restfinanzierung vom jeweiligen Kanton, vom BSV und vom EJPD übernommen. 85 Prozent der Ausgaben stellen Personalkosten dar, die restlichen 15 Prozent sind Sachaufwand. Daraus wird die Bedeutung der Arbeit von Menzinger Schwestern ersichtlich, welche dem Heim in den Anfängen durch ihre unentgeltliche Arbeit eine grosse finanzielle Entlastung gebracht hatten.

Eine Annahme, dass die Vollbesetzung des Heimes mit diesem System nicht mehr vonnöten sei, wäre jedoch falsch. Theoretisch würde der Verlust an Pensionsgeldern durch die Subventionsstellen gedeckt. Eine zu hohe Belastung könnte aber dazu führen, dass sich das BSV und das EJPD entschliessen, den Geldfluss zu unterbinden, das Kinderdörfli Lütisburg als zu kostspielig anzusehen und fallen zu lassen, um die Mittel einer anderen Institution zugute kommen zu lassen. Bedingt durch die neue Finanzordnung zwischen Bund und Kantonen wird die Finanzierung in den kommenden Jahren neu überprüft werden müssen.

Tiefgreifende Änderungen

Mit Pius Oberholzer übernahm erstmals in der Geschichte des Heimes kein Pfarrer das Amt des Direktors.

«(...) bereits an der letztjährigen Hauptversammlung wurde darauf hingewiesen, dass uns der Bischof keinen Priester mehr als Direktor zur Verfügung stellen könne, der anhaltende Priestermangel lasse eine solche Lösung nicht mehr zu.» (Jahresbericht 1986/87)

Der fünfte Heimleiter, Direktor Pius Oberholzer (*1942).

Pius Oberholzer unterrichtete nach Erlangen des Lehrerpatents drei Jahre in Flüelen, danach achteinhalb Jahre in Frauenfeld und ab 1973 in Wil. 1986 wurde er zum Nachfolger von Pfarrer Albert Breu gewählt, im April 1987 trat er die Stelle an. Neu war auch die Tatsache, dass der Heimleiter nicht mehr im Heim wohnte.

Die intensive Betreuung der Kinder machte es unumgänglich, im sozialpädagogischen Bereich die Stelle eines Erziehungsleiters zu schaffen. Dieser untersteht dem Direktor und ist der Vorgesetzte sämtlicher Erzieher. Seine Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, die von den Sozialpädagogen festgelegten Erziehungsziele für die Kinder zu überprüfen, die Erstellung von Arbeitsplänen für die Erzieher zu überwachen und in regelmässigen Abständen an den Teamsitzungen teilzunehmen, welche die Erzieher einer Gruppe wöchentlich durchzuführen haben. Im Juni 1987 trat Peter Iten als erster Erziehungsleiter diese Stelle an. Ihm folgte im Sommer 1992 Horst Kraemer, welcher 1998 von Reto Wäspe abgelöst wurde.

Der Erziehungsplan von 1989

Neben der verstärkten Elternarbeit bemühte man sich im Kinderdörfli Lütisburg um einen individuellen Erziehungsplan für jedes Kind. Dieser bestand aus vier Teilen und gilt noch heute.

Als erster Schritt wird anhand von persönlichen Akten, eingehenden Besprechungen und Befragungen der Eltern und teilweise des Jugendlichen selbst seine Vorgeschichte/Anamnese abgeklärt und zusammengestellt. Sofern vorhanden oder verfügbar, werden ebenfalls schulpsychologische und jugendpsychiatrische Untersuchungen und Abklärungen mit einbezogen.

Als Zweites wird nach etwa einem halben Jahr der Ist-Zustand des Jugendlichen ermittelt. Die Erzieher halten ihre Beobachtungen und Eindrücke mit Hilfe eines speziellen Rasters fest. Dies geschieht unter Gesichtspunkten wie Freizeit- und Arbeitsverhalten, äussere Erscheinung, Schule, Verhalten in der Gruppe, Verhalten gegenüber Erwachsenen und Kontakt zu den Eltern und Kollegen ausserhalb des Heimes. Im Falle eines mehrjährigen Aufenthaltes sollte diese Analyse in regelmässigen Abständen erneut durchgeführt werden und die Ergebnisse in die letzten zwei Punkte des Erziehungsplanes einfliessen.

Der dritte Schritt besteht in der Erarbeitung einer Zielformulierung. Dabei werden Fragen behandelt, welche Fähigkei-

ten und Fertigkeiten die Kinder und Jugendlichen im Heim zu lernen haben, damit sie in der Wohngruppe, in der Schule und zu Hause zurechtkommen können. Dem Ist-Zustand wird entnommen, über welche Fähigkeiten sie bereits verfügen, auf welchen aufgebaut werden kann. Ziel ist das Erlangen aller nötigen Fähigkeiten vor dem Austritt aus dem Heim.

In einem vierten und letzten Schritt werden die Hilfsmittel und Hilfsmassnahmen festgehalten, welche zur Erreichung der formulierten Ziele nötig sind. Viele Hilfsmittel sind im Rahmen des Gruppenalltags vorhanden, vor allem den hauswirtschaftlichen Teil betreffend. Die Kinder machen ihre Betten selber, zusätzlich haben sie die «Ämtlipflicht». Dazu zählen etwa der Abwasch und das Abtrocknen, das Aufräumen der Zimmer, das Putzen von Esszimmer und Gruppenstube oder die Verteilung der Wäsche aus der heimeigenen Wäscherei. Ein wichtiger Stellenwert kommt der Freizeitgestaltung zu. Das Heim selber bietet mit seinen Aussenanlagen, dem Freibad und der Turnhalle zahlreiche sportliche Aktivitäten an, darunter sogar einen Judokurs. Erfüllen die Jugendlichen bezüglich Benehmen und Reife

Gesamtansicht mit Brücken und Dorf Lütisburg im Jahre 2002.

gewisse Bedingungen, ist der Besuch eines Vereins ausserhalb des Heimes möglich. Ein weiteres Hilfsmittel sind Therapieangebote.

Das Kinderdörfli heute

Im Kinderdörfli Lütisburg werden 81 Kinder und Jugendliche in 9 Sonderschulklassen unterrichtet und auf 9 Wohngruppen betreut und gefördert. Etwa zwei Drittel der Kinder stammen aus dem Kanton St. Gallen, der Rest aus verschiedenen deutschsprachigen Kantonen. An zwei Wochenenden pro Quartal bleiben alle Kinder im Kinderdörfli. An den übrigen Wochenenden werden sie am Samstagmorgen ins Wochenende entlassen und kehren am Sonntagabend zurück. Für Kinder, welche nicht nach Hause können, wird eine Wochenend- und Ferienbetreuung angeboten. Jugendliche im Lehrlingsalter, die während der Lehrzeit eine weitere Betreuung und Begleitung benötigen, können auf der Aussenwohngruppe Züberwangen und in Wohnungen mit maximal 13 Plätzen fachliche Unterstützung erhalten. Das Kinderdörfli Lütisburg ist staatlich anerkannt und gilt bei den Fachhochschulen für Soziale Arbeit als Ausbildungsinstitution.

Die Klassenlehrkräfte in der Schule verfügen über eine Zusatzausbildung in schulischer Heilpädagogik. Weitere diplomierte Lehrkräfte werden für Stütz- und Förderunterricht eingesetzt. Zwei Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen schulen alle Mädchen und Knaben im Hauswirtschaftsbereich sowie alle 9.-Klässler im Kochen. Je ein Werkmeister für Holz- und Metallbearbeitung bereitet besonders die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe handwerklich auf die Berufsfindung vor. Ziel ist es, für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Lehrstelle zu finden.

Auch in den Wohngruppen werden die Kinder und Jugendlichen von Fachkräften betreut und gefördert. Die Gruppenleitung und mindestens ein/eine Mitarbeiter/in verfügen über ein Diplom als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin. Zudem bietet man regelmässig berufsbegleitende Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze an. Alle Grundlagenpapiere sind im Handbuch zusammengefasst. Die Basis der sozialpädagogischen Arbeit liegt im schuleigenen Phasenkonzept. Über jedes Kind werden regelmässig Fallbesprechungen und Standortgespräche durchgeführt. Zudem wird pro Schuljahr je ein schriftlicher Schulbericht und ein sozialpädagogischer Verhaltensbericht erstellt und den einweisenden Behörden zugestellt.

Ausblick

Bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung, wird das Kinderdörfli Lütisburg, trotz Integration und Unkenrufen auf Schliessung der Sonderschulen, weiterhin gefragt sein. Das Sonderschulheim für Kinder mit Verhaltensproblemen müsste sich langfristig zu einem regionalen Kompetenzzentrum entwikkeln. Dazu wären allerdings ein Auftrag des Erziehungsdepartementes und eine engere Zusammenarbeit mit den zugewiesenen Schulgemeinden notwendig.

Die Schwierigkeiten, für die Sonderschüler passende Lehrstellen zu finden, könnten dazu führen, dass die Institution selber interne geschützte Ausbildungsplätze schaffen müsste. Auch dazu wäre aber ein staatlicher Auftrag nötig. Es gibt Kantone, welche mit dem Kinderdörfli über vertraglich feste Plätze verhandeln möchten. Solche Regelungen würden zu noch grösserer Arbeitsplatzsicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen.

Die Institution feiert 2007 den 130. Geburtstag. Das Kinderdörfli Lütisburg hat eine bewegte Geschichte. Über alle Jahre waren es nur 5 Direktoren, Persönlichkeiten, die für Kontinuität und Entwicklung sorgten. Bis in die 80er Jahre haben die Schwestern von Menzingen grossartige Arbeit geleistet. Für sehr viele Kinder wurde das damalige St. Iddaheim und heutige Kinderdörfli Lütisburg zur neuen Heimat. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Quellen

Archiv des Kinderdörfli Lütisburg.

BERTSCH, ALBERT: St. Iddaheim. 50 Jahre Erziehungs- und Waisenanstalt. Bütschwil 1927.

75 Jahre St. Iddaheim. Die Entwicklung eines Waisenhauses zum modernen Erziehungsheim. Bazenheid 1952.

BREU, ALBERT: 100 Jahre St. Iddaheim Lütisburg. Bazenheid 1977.

HUWYLER, URS; KEMPTER, HANS; OBERHOLZER, PIUS: Kinderdörfli Lütisburg 1877–2002. Ein Rückblick zum 125-jährigen Bestehen. Bazenheid 2002.